
Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

http://www.pfaffenbuck.de



Thorsten Reisinger, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen- Unterbronnen

Stutenanmeldung für die Decksaison 2026

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den

Hengst

nachfolgende Stute an:

Name der Stute:

FEIF-ID

Farbe:

geboren am:

Abstammung:

Vater:

Mutter:

Meine Stute ist: Maidenstute nicht tragend tragend

vermutl. Abfohltermin:

Ich bringe die Stute am:

mit Fohlen

Meine Stute steht in der Herde 8.-€ pro Tag (bitte ankreuzen)

Meine Stute steht in der Box 15.-€ pro Tag (bitte ankreuzen)

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83118 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519

Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

http://www.pfaffenbuck.de



Thorsten Reisinger, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen- Unterbronnen

Besitzer der Stute:

Straße:

PLZ / Ort.....

Tel.Nr.:.....Email.....

- Deckschein liegt bei.
- Das Laborergebnis der Tupferproben liegt bei (siehe Deckbedingungen).
- Die Stute ist FIZO-geprüft. Bestätigung liegt bei.
- Ekzemerbehandlung wird gewünscht.
- Ich möchte meine Stute mit Ultraschall auf Trächtigkeit untersucht haben.
- Meine Stute kann – falls nötig - mit Ultraschall hinsichtlich ihres Zyklus (Follikelkontrolle) untersucht werden (v.a. bei Handbedeckung).

Anzahlung: € 300,00 liegt bei habe ich überwiesen

wird bei Stutenanlieferung mitgebracht

Bankverbindung: Kontoinhaber: Thorsten Reisinger, Sparkasse
Ansbach Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS

IBAN. DE 86765500000190200519

.....
Ort, Datum Unterschrift des Stutenbesitzers

Bitte darauf achten, dass auch die zweite Seite unterschrieben und an uns geschickt wird!

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83113 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519

Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

http://www.pfaffenbuck.de



Thorsten Reisinger, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen- Unterbronnen

Deckbedingungen & Einstellvertrag:

Der Equidenpass und der Deckschein der Stute müssen bei Anlieferung mitgebracht werden.

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza und Tetanus geimpft sein. Ein aktueller Herpes-Schutz wird empfohlen. Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können. Bitte beachten Sie, dass wir die Stute solange nicht zum Hengst bzw. in die Stutenherde stellen können, bis sie über einen ausreichenden Impfschutz verfügt!

Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe (nicht älter als 20 Tage) und eine CEM-Tupferprobe (nicht älter als 90 Tage) mit negativem Befund haben. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit auch während der Trächtigkeit durchgeführt werden. Aus der Zervix entnommene CEM-Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert; auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.

Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben von unserem Gestütstierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds dem Hengst zugeführt. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden. Des Weiteren müssen alle Stuten in der Woche vor Anlieferung entwurmt sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind, müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht.

Die Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet und unbeschlagen sein!

Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.

Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt,

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83113 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519

Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

http://www.pfaffenbuck.de



Thorsten Reisinger, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen- Unterbronnen

Seite 2

ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

Das Weidegeld beträgt €8,00,- pro Tag und Pferd. Die Ekzempfleger wird mit €2,- pro Tag und Pferd berechnet (Pflegermittel exklusive). Um die tägliche Ekzempfleger und alle anderen notwendigen Arbeiten am Pferd durchführen zu können, müssen sich die Pferde auf der Weide problemlos einfangen lassen. Die Kosten für Unterbringung in der Box betragen € 15,- pro Tag und Pferd.

Die Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden, am besten 2-3 Tage vorher, um die Stutenherde in Ruhe zusammenführen zu können.

Bei Handbedeckungen sollte der Rossetermin eindeutig bekannt sein. Am besten wird die Stute mit Ultraschall auf ihre Follikelreife kontrolliert und dann zeitgerecht gebracht, um unnötige Kosten zu ersparen. Die Stute wird kostenfrei 10 Mal dem Hengst zugeführt, jedes weitere Mal kostet €5,-. Wenn nötig, ist eine Follikelkontrolle durch unseren Tierarzt möglich.

Die Anmeldegebühr beträgt €300,- und wird dem Deckgeld angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung fällig. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei Abholung zahlbar. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt.

Ein kostenfreies Nachdecken derselben Stute ist nur im darauf folgenden Jahr möglich, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute frühestens 4 Wochen nach Bedeckung und spätestens am 31.10. des Bedeckungsjahres durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen worden ist. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss dem Hengsthalter schriftlich erbracht werden. Sollte die Stute beim Nachdecken im darauffolgenden Jahr nicht tragend werden dann erlischt der Anspruch auf ein weiteres Nachdecken.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83113 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519

Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

http://www.pfaffenbuck.de



Thorsten Reisinger, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen- Unterbronnen

Seite 3

Der Gerichtsstand ist Stöttlen.

Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.

Während der Teilnahme des Hengstes an Turnieren ist keine Bedeckung möglich.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Deckbedingungen an!

.....
Ort, Datum Unterschrift des Stutenbesitzers

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83113 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519